

Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Große Anfrage

Piratenfraktion

Beratungsfolge:

28.08.2013 BVV

BVV/016/VII

Betreff: Empfangsbestätigung für Antragsteller

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Warum ist es dem Bezirksamt nicht möglich, Antragstellern, die Leistungen nach dem WoGG beantragen, oder auch Leistungen des Jugendamtes beantragen, bei Antragsabgabe, den Empfang des Antrages zu bestätigen?
- 2. Ist das Bezirksamt nicht verpflichtet, Empfangsbestätigungen auszustellen?
- 3. Warum meint das Bezirksamt bei Antragsempfang schon die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags prüfen zu müssen?

Berlin, den 20.08.2013

Einreicher: Piratenfraktion

Jan Schrecker

Beantwortung durch:

		D OID!	5 0:5:	D 0/D
∥ BzBm	BzStR	BzStRin	BzStRin	BzStR
∥ FPW	Stadt	JugFM	SGS	VKUB
				X